

IHK-Signaturkarte für öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige (IHK)

Was brauchen Sachverständige zum elektronischen Signieren?

1. Die persönliche Signaturkarte

Sachverständige müssen sich persönlich identifizieren lassen, um ihre Sachverständigen-Signaturkarte zu beantragen. Hierfür benötigen sie ihren Personalausweis oder Reisepass, der bei Antragstellung noch mindestens vier Wochen lang gültig ist. Die Sachverständigen-Signaturkarte gibt es in zwei Ausfertigungen: Als Einzelsignaturkarte oder als sogenannte „Stapelsignatur“, mit der im „Stapelverfahren“ durch einen Signaturbefehl bis zu 100 Dokumente gezeichnet werden können.¹

Für die Beantragung der Sachverständigen-Signaturkarten mit zweijähriger Gültigkeit gibt es zwei Möglichkeiten:

- Sachverständige beantragen ihre Signaturkarte persönlich in der zuständigen IHK vor Ort. Bitte vergewissern Sie sich vorab telefonisch, ob Ihre IHK diesen Service anbietet und vereinbaren dann einen Termin für die Antragstellung. Preis für die Sachverständigen-Signaturkarte bei Antragstellung in der IHK:

Einzelsignaturkarte: 169,- € zzgl. MwSt.

Stapelsignaturkarte: 249,- € zzgl. MwSt.

- Falls die zuständige IHK keinen Signaturservice anbietet, können Sachverständige die Signaturkarte auch per PostIdent-Verfahren beantragen.

Preis für die Sachverständigen-Signaturkarte per Post-Ident-Antrag:

Einzelsignaturkarte: 169,- € zzgl. MwSt.

Stapelsignaturkarte: 249,- € zzgl. MwSt.

Antrags-Link: <https://portal.d-trust.net/shop/KUqclhtVPd/group/UIbHBBY4li>

In beiden Fällen muss die IHK per Vordruck bestätigen, dass Sie mit einem bestimmten Bestellungsstenor als Sachverständige(r) öffentlich bestellt und vereidigt sind.

Ihre Signatur-Antragsdaten werden übermittelt an die D-TRUST GmbH, ein Tochterunternehmen der Bundesdruckerei GmbH. D-TRUST ist gesetzeskonformer Vertrauensdiensteanbieter. Dort wird Ihre Signaturkarte produziert und etwa drei Wochen nach Antragstellung an Sie versandt. Separat erhalten Sie eine PIN für Ihre Signaturkarte.

- Momentan ist leider keine Folgekartenbestellung für die Signaturkarte für IHK-Sachverständige möglich. Bitte beantragen Sie daher eine neue Signaturkarte wahlweise über Ihre IHK vor Ort oder über das PostIdent-Verfahren.
- Die Rechnungstellung für die Signaturkarte erfolgt durch die D-TRUST GmbH.

2. Kartenlesegerät

Für die Nutzung Ihrer IHK-Signaturkarte benötigen Sie ein Kartenlesegerät, das folgenden Anforderungen entspricht:

- Kartenleser der Klasse 3
- USB-Anschluss
- Geeignet für kontaktbehaftete Signatur-Chipkarten

¹ Bitte beachten Sie, dass die Stapel-Signaturkarte nicht von Nexus Personal unterstützt wird.

Unter dem Link <https://www.d-trust.net/de/inbetriebnahme-karten> finden Sie von D-Trust empfohlene Kartenlese-Geräte. Selbstverständlich steht es Ihnen frei, andere geeignete Kartenlese-Geräte über alternative Vertriebswege zu beziehen. Der Bezug von Lesegeräten ist u.a. auch über folgende D-Trust-Seite möglich:

https://www.chipkartenleser-shop.de/bdr_hw/zubehoer-d-trust-card-5x

3. Anwendungssoftware

Wenn Sie Dateien signieren wollen, stehen Ihnen unterschiedliche Produkte zur Auswahl – bitte informieren Sie sich bei den entsprechenden Anbietern. D-Trust arbeitet eng zusammen mit der Firma secrypt, die die Produkte digiSeal office (geeignet für die Einzelsignaturkarte) und für Power-Signierer digitalSeal office pro 100 (geeignet für die Stapel-Signaturkarte) anbietet:

https://www.chipkartenleser-shop.de/bdr_hw/zubehoer-d-trust-card-5x

Zur Überprüfung der elektronischen Signatur benötigen die Empfänger elektronisch signierter Gutachten eine kostenlose Verifikationssoftware. Empfohlenes Produkt zum kostenlosen Download: <https://www.sec-rypt.de/produkte/digiseal-reader/>

4. Zugang zum Elektronischen Rechtsverkehr

Seit Januar 2024 sind Sachverständige gehalten, ihre Kommunikation mit Gerichten über das elektronische Bürger- und Organisationspostfach (**eBO**) zu führen. Informationen über das **eBO** und momentan zur Verfügung stehende Software finden Sie unter

https://egvp.justiz.de/buerger_organisationen/index.php

Da das **eBO** als sicherer Übertragungsweg mit identitätsbestätigtem Absender gilt, ist es grundsätzlich nicht mehr erforderlich, Dokumente zusätzlich mit der qualifizierten elektronischen Signatur (**qeS**) zu zeichnen. Wir raten jedoch weiterhin zur Nutzung der Signaturkarte für IHK-Sachverständige auch im **eBO**: Verlassen Gutachten den sicheren eBO-Kosmos, indem sie beispielsweise an Absender außerhalb des **eBOs** weitergeleitet werden, so ist über die **qeS** weiterhin die Integrität und Authentizität gewährleistet.

5. Technische Voraussetzungen

Internetzugang, Microsoft-Betriebssystemumgebung ab Windows 7, Arbeitsspeicher: 2 GB (empfohlen 4 GB), USB-Port für den Anschluss des Kartenlesers.

6. So geht es weiter

Einen Termin zur Signaturbeantragung vereinbaren Sie mit Ihrer **IHK** oder nutzen Sie das Online-Verfahren mit **PostIdent**-Identifizierung.

Allgemeine Fragen zur Signaturkarte beantwortet Ihnen gern die DE-CODA GmbH, <https://www.de-coda.de/sachverstaendigen-signatur>, **Tel.:** 0231/999527-0 oder **E-Mail:** signaturen@de-coda.de